

**1. Änderung der
Entgeltordnung der Jugendkunstschule Frankenberg/Sa.
mit Stand vom 08.06.2017**

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. erlässt auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa., zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates am 23.11.2016, folgende Änderung der Entgeltordnung zur Satzung für die Jugendkunstschule Frankenberg/Sa. im Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“ in der Fassung vom 23.06.2016:

Artikel I – Änderungsbestimmungen

Der § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Das Jahresentgelt kann wahlweise zu jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Betrages monatlich im Voraus zum 15. des Monats oder zur Hälfte des festgesetzten Betrages zum Schuljahreshalbjahr zum 15.09. und 15.03. gezahlt werden. Die Fälligkeit wird entsprechend im Unterrichtsvertrag festgesetzt.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunstschule Frankenberg/Sa. tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Frankenberg/Sa., den 22.06.2017

Firmenich
Bürgermeister